



Entgeltliste für die Nutzung der städtischen Häfen

Entgeltliste für die Nutzung der Häfen in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck

Anlage 8 der Allgemeine Tarif- und Nutzungsbedingungen für die Häfen in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck in der Fassung vom 28.03.2024, in Kraft ab 01.04.2024

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/LPA

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich 5.691 - Lübeck Port Authority
Personal-, Finanzen und Hafenverwaltung
Einsiedelstraße 6 | 23539 Lübeck
(0451) 115
luebeck-port-authority@luebeck.de
www.luebeck.de



Entgeltliste für die Nutzung der Häfen in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck

Inhaltsverzeichnis

- 1 Seeschiffe zum gewerblichen Gütertransport
- 2 Binnenschiffe zum gewerblichen Gütertransport
- 3 Fischereifahrzeuge
- 4 Wasserfahrzeuge zu sonstigen gewerblichen Zwecken
- 5 Sportboote, Traditionsfahrzeuge
- 6 Entsorgungsentgelt

Abkürzungsverzeichnis

BRZ	Bruttoreaumzahl gemäß Schiffsmessbrief
Entgeltliste	Entgeltliste für die Nutzung der Häfen in der Verwaltung der der Hansestadt Lübeck (Anlage 8)
LPA	Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister, Bereich Lübeck Port Authority
NB HL-Häfen	Allgemeine Tarif- und Nutzungsbedingungen für die Häfen in der Verwaltung der der Hansestadt Lübeck
Rm	Raummeter
Fm	Festmeter



Diese Entgeltliste ist eine Anlage der NB HL-Häfen und gilt für die dort geregelten entgeltpflichtigen Nutzungen.

1 Das Netto-Entgelt für im **gewerblichen Gütertransport genutzte Seeschiffe** beträgt:

a)

je Eingang um anzulegen und je Ausgang um den Liegeplatz wieder zu verlassen	
je BRZ	0,142 Euro
mindestens	142,45 Euro
ab Liegedauer von 60 Stunden je angefangene 24 Stunden Liegedauer	
je BRZ für die ersten angefangenen 24 Stunden	0,027 Euro
Je BRZ für die zweiten angefangenen 24 Stunden	0,021 Euro
Je BRZ für weitere angefangene 24 Stunden	0,015 Euro
mindestens	49,55 Euro

b) Das Entgelt für umgeschlagene Güter beträgt:

Güterart	
Stückgüter aller Art	1,34 Euro / 1.000 kg
Güter aller Art, die schüttgerecht, greifer- oder pumpfähig sind	0,31 Euro / 1.000 kg
Rohe unbearbeitete Forstprodukte nach Raummaß	0,81 Euro / 1.000 kg 0,31 Euro / rm 0,48 Euro/ fm

2 Das Netto-Entgelt für im **gewerblichen Gütertransport genutzte Binnenschiffe** beträgt:

a)

je Eichtonne für die 1. angefangene Kalenderwoche	0,10 Euro
je Eichtonne für die 2. angefangene Kalenderwoche	0,11 Euro
mindestens für die 1. und 2. angefangene Kalenderwoche	17,64 Euro
je Eichtonne für jede weitere angefangene Kalenderwoche	0,42 Euro
mindestens für weitere angefangene Kalenderwoche	24,41 Euro

Die Erhebung des Entgeltes erfolgt nicht bei Binnenschiffen, deren Liegezeit einschließlich der Zeit des Löschens und Ladens maximal 7 Kalendertage nach dem ersten Festmachen beträgt.

b) Für umgeschlagene Güter gelten die Regelungen gemäß Ziffer 1.



3 Das Netto-Entgelt für gewerblich genutzte **Fischereifahrzeuge**, unabhängig von der Anzahl der Eingänge und Ausgänge:

a)

	je Kalenderjahr	je Kalenderwoche
offene Fischerboote	35,67 Euro	entfällt
Fischkutter bis 35 BRZ	78,51 Euro	10,70 Euro
Fischkutter über 35 BRZ	128,47 Euro	13,84 Euro

b) Für die Benutzung der Kaianlagen beträgt das zusätzliche Entgelt für Fische oder sonstige Meerestiere, die von See einkommend durch Fischereifahrzeuge angelandet werden, 0,25 Euro / 100 kg.

c) Für Böschungs- und Nebenerwerbsfischer beträgt das Entgelt unabhängig von der Anzahl der Eingänge und Ausgänge je angefangenes Kalenderjahr 292,62 Euro.

4 Das Netto-Entgelt beträgt für Wasserfahrzeuge, die im **Ausflugsverkehr, bei Stadt- oder Hafentrundenfahrten oder ansonsten zur Passagierbeförderung** eingesetzt werden:

a) üblicher Liegeplatz bzw. überwiegend genutzte Anlegestelle an den Seebrücken in Travemünde, unabhängig von der Anzahl der Anläufe und beförderten Passagier:innen, je angefangene 30 Kalendertage und je zugelassene Passagier:in:

In der Zeit von	01.04. bis 31.10.	01.11. bis 31.03.
für die 1. bis 50. zugelassene Passagier:in	14,72 Euro	9,60 Euro
für die 51. bis 100. zugelassene Passagier:in	13,44 Euro	8,32 Euro
für die 101. bis 200. zugelassene Passagier:in	12,16 Euro	7,04 Euro
ab der 201. zugelassenen Passagier:in	10,88 Euro	5,77 Euro
mindestens je angefangene 30 Kalendertage	320,04 Euro	

b) üblicher Liegeplatz bzw. überwiegend genutzte Anlegestelle im sonstigen Geltungsbereich der NB- HL Häfen, unabhängig von der Anzahl der Anläufe und beförderten Passagier:innen, je angefangene 30 Kalendertage und je zugelassene Passagier:in:

je zugelassene Passagier:in	3,84 Euro
mindestens	262,44 Euro

c) Liegeplatz tageweise (Liegedauer über 4 Stunden) und nicht länger als 7 Kalendertage je Abrechnungsperiode (30 Kalendertage), unabhängig von der Anzahl der beförderten Passagier:innen, je angefangene 24 Stunden:



bis 20,0 m Länge	44,80 Euro
über 20,0 bis 35,0 m Länge	70,41 Euro
über 35,0 bis 45,0 m Länge	121,62 Euro
über 45,0 m Länge	134,41 Euro

- d) Liegeplatz nicht länger als 4 Stunden, unabhängig von der Anzahl der beförderten Passagier:innen, je angefangene 4 Stunden:

bis 20,0 m Länge	22,41 Euro
über 20,0 bis 35,0 m Länge	32,00 Euro
über 35,0 bis 45,0 m Länge	44,80 Euro
über 45,0 m Länge	57,61 Euro

- 5 Das Netto-Entgelt für **Sportboote und sonstige Wasserfahrzeuge, die nicht gewerblich genutzt werden, sowie für Traditionsfahrzeuge** (Eingruppierung erfolgt durch die Hansestadt Lübeck) beträgt Euro:

- a) bei fortdauernder Benutzung eines Liegeplatzes (Dauerliegeplätze) für jeden Quadratmeter genutzte Wasserfläche

Fläche, aufgerundet auf volle m ²	Sommersaison 01.04. bis 31.10.	Wintersaison 01.11. bis 31.03.
je m ²	31,72 Euro	15,86 Euro

- b) bei tageweiser Benutzung eines Liegeplatzes (Gastlieger:in) je Fahrzeug je angefangene 24 Stunden

Länge des Wasserfahrzeugs	Sommersaison 01.04. bis 31.10.	Wintersaison 01.11. bis 31.03.
bis 6,0 m	8,07 Euro	4,03 Euro
über 6,0 bis 8,0 m	11,34 Euro	5,63 Euro
über 8,0 bis 10,0 m	14,54 Euro	7,31 Euro
über 10,0 bis 12,5 m	17,82 Euro	8,91 Euro
über 12,5 bis 15,0 m	21,01 Euro	10,50 Euro
über 15,0 bis 18,0 m	27,48 Euro	13,78 Euro
über 18,0 bis 24,0 m	37,23 Euro	18,57 Euro
über 24,0 bis 30,0 m	45,29 Euro	22,69 Euro
über 30,0 m	48,57 Euro	24,29 Euro

- 6 Das **Entsorgungsentgelt** nach 6.5 NB HL-Häfen beträgt pro Schiffseingang netto:

	Entgelt	Mindestentgelt
Seeschiff	0,041 Euro / BRZ	76,62 Euro

